

GEPLANTE DORFERNEUERUNG NEUSES

PROTOKOLL GEMEINSAME AK-SITZUNG

MONTAG, 26. NOVEMBER 2018, 19 UHR

SCHÜTZENHAUS NEUSES



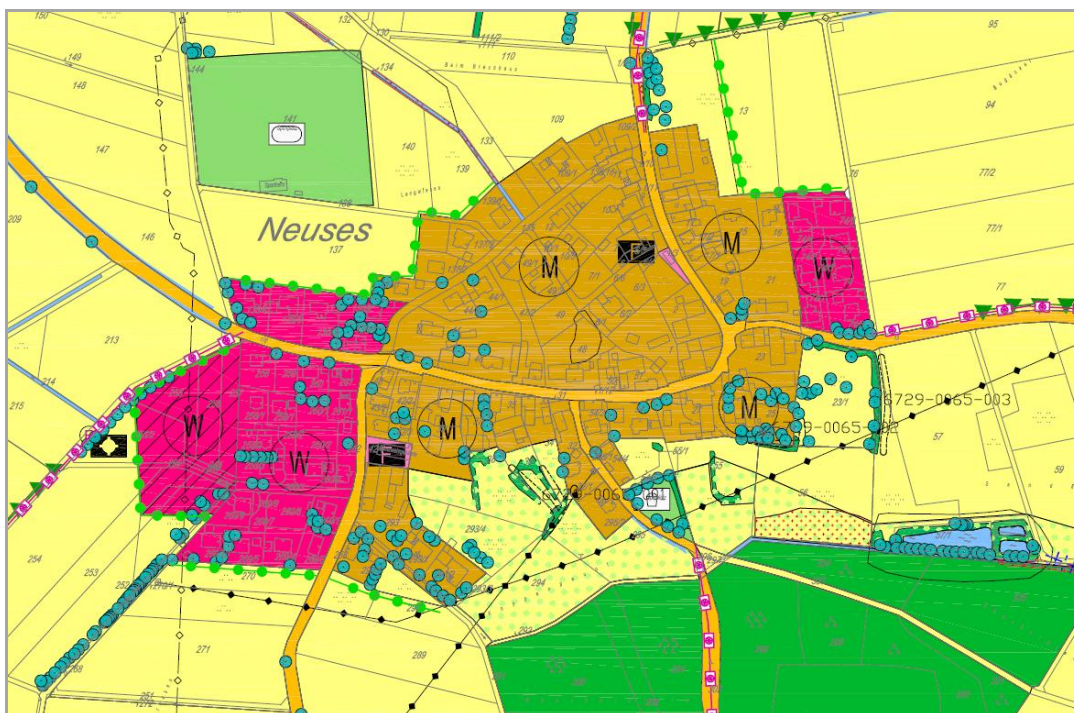
1. Begrüßung

Begrüßung durch Sandra Öchslen

2. Festlegung des Plangebiets

Sandra Öchslen stellt die Vorschläge der Arbeitskreise zur Abgrenzung des Plangebiets aus der letzten Sitzung vor. Da hier viele Fragen offen blieben, wurde Rücksprache mit Herrn Ertel vom ALE Mittelfranken gehalten.

Nach Auskunft von Herrn Ertel ist das wesentliche Abgrenzungskriterium das im Flächennutzungsplan ausgewiesene Mischgebiet (braune Flächen).



Reine Wohngebiete (rosa Flächen) werden grundsätzlich nicht in das Fördergebiet aufgenommen. Die Ausnahme ist ein verstärkter Handlungsbedarf im Hinblick auf die Themen Energieeinsparung, Innenentwicklung oder demographische Entwicklung.

Werden reine Wohngebiete in das Plangebiet aufgenommen, ist hier die Förderung auf private Maßnahmen zu den genannten Themen beschränkt. Außerdem müssen die Gebäude älter als 25 Jahre sein. Es kommt die Frage auf, ab welchem Datum das Alter eines Gebäudes bestimmt wird.

Eine Förderung privater Maßnahmen durch die Dorferneuerung und die KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) ist möglich.

Vorbereichsgestaltungen wären in den reinen Wohngebieten förderfähig, wenn Vorbereiche in den öffentlichen Raum ausstrahlen, in dem Maßnahmen mit Mitteln der Dorferneuerung gefördert werden. Dies beträfe evtl. die Straße nach Süden Richtung Dierersdorf, die zwischen Misch- und Wohngebiet verläuft. Falls hier Straßen-/Randflächengestaltungen über die Dorferneuerung gefördert werden würden, könnten in diesem Zusammenhang auch Vorbereichsgestaltungen (aber nicht Gebäudemaßnahmen) der angrenzenden Flurstücke des Wohngebiets gefördert werden.

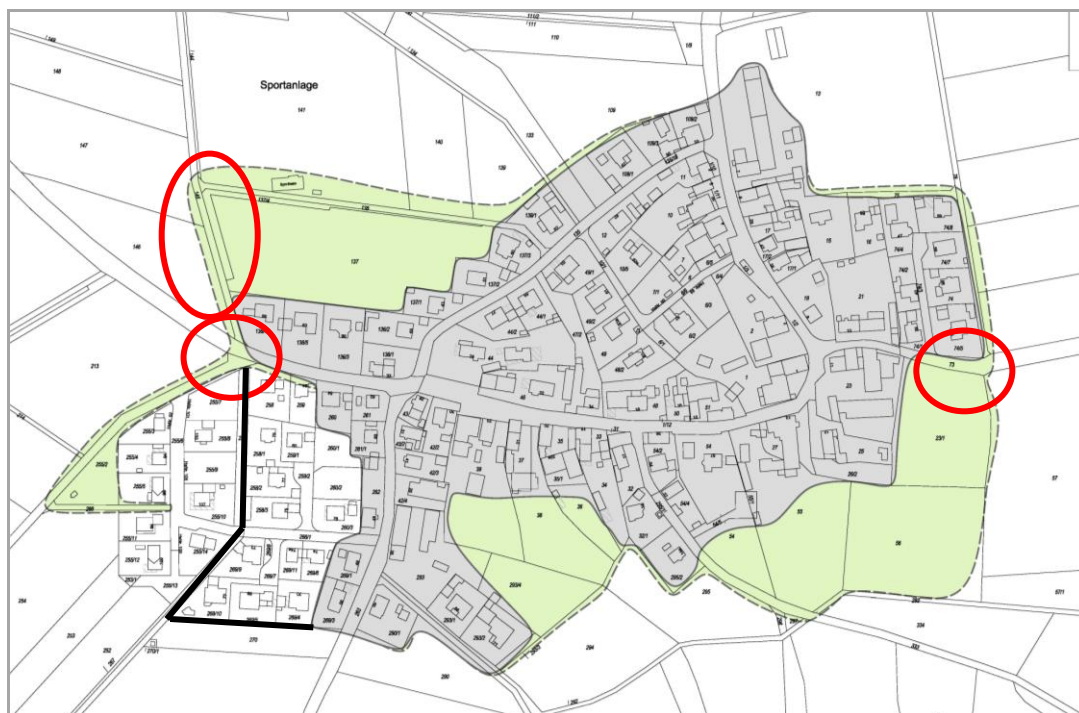
Öffentliche Maßnahmen, z.B. Straßensanierung und Gehwege, können in den reinen Wohngebieten nicht in die Förderung aufgenommen werden. Diese wären von der Gemeinde durchzuführen.

Die Erweiterung des Projektgebiets in die Wohngebiete und damit die Abweichung von den Darstellungen des Flächennutzungsplans muss entsprechend fachlich begründet werden.

Es wird beschlossen, dass der unten abgebildete neue Vorschlag für das Gebiet der ortsräumlichen Planung, der aufgrund der Anregungen der letzten AK-Sitzung entstand, um den süd-westlichen Bereich (siehe schwarze Markierung) – bis auf das neueste Wohngebiet – erweitert wird.

Weitere offene Fragen/Bereiche zur genauen Abgrenzung des Plangebiets, die durch Herrn Ertel geklärt werden, sind:

- - Ortseingang von Osten
 - Ortseingang von Westen und ggf. Erweiterung um Straße zum Sportplatz für Gehweg und Parkplätze Sportplatz/Bibelweg
 - Fehlendes Radweg-Zwischenstück nördlich von Neuses - von Burgoberbach her kommend



3. Bestandserhebung

Sandra Öchslen erläutert die Bestandserhebung und verteilt die Hinweise an die Arbeitskreise zur weiteren Bearbeitung.

Die Arbeitskreise arbeiten weiter an den Bestandskarten.

4. Wie geht's weiter?

Die offenen Fragen zur Abgrenzung des Plangebiets werden durch Herrn Ertel geklärt und die Arbeitskreise entsprechend informiert.

Aufgabe der Arbeitskreise ist nun die Fortführung der Bestandserhebung und das Einzeichnen in die Karten.

Die nächste gemeinsame AK-Sitzung zur Vorstellung der Bestandserhebung findet am **Montag, den 4. Februar 2019 um 19 Uhr im Schützenhaus Neuses** statt.

